

Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Havelland

Aufgrund des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 4 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung vom 30. November 2009 folgende Änderungen der Hauptsatzung vom 07. April 2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 19 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 19

Beigeordnete

(1) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der/s Landrätin/Landrates jeweils für eine Amtszeit von acht Jahren drei Beigeordnete, denen jeweils die Leitung eines Dezernats übertragen wird.

(2) Die/der Erste Beigeordnete ist die/der allgemeine Vertreter/in der/s Landrätin/Landrats. Bei Verhinderung der/s Landrätin/Landrates und der/s Ersten Beigeordneten ist die/der Zweite Beigeordnete allgemeine/r Vertreter/in der/s Landrätin/Landrats. Bei Verhinderung der/s Landrätin/Landrates, der/s Ersten Beigeordneten und des/der Zweiten Beigeordneten ist die/der Dritte Beigeordnete allgemeine/r Vertreter/in der/s Landrätin/Landrats.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Havelland tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, 2009-12-15

gez.

Dr. B. Schröder

- Landrat -